

An die  
Vernehmlassungsadressaten

(gemäss beiliegender Liste)

Schaffhausen, 22. August 2023

**Einladung zur Vernehmlassung betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung («Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen»)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2023 den erläuternden Bericht, in dem die Eckwerte für eine finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit einer Behinderung (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung beschrieben sind, in die Vernehmlassung verabschiedet.

In den letzten Jahren wurde vielerorts im Kanton Schaffhausen das Angebot an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ausgebaut. Solche ausserfamiliären Kinderbetreuungsstrukturen entsprechen einem aktuellen gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Anliegen. Sie ermöglichen Eltern eine Erwerbstätigkeit auszuüben und dadurch ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 26. Oktober 2020 (SHR 860.100) unterstützt der Kanton diese Entwicklung und gewährt Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Für Eltern eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen ist der Zugang zur ausserfamiliären Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung jedoch nach wie vor erschwert, da der Tarif bedingt durch den Mehraufwand oft um einiges höher ist als bei den anderen Kindern. Die Mehrkosten tragen momentan grundsätzlich die Eltern. Dieser Ungleichbehandlung soll mit der geplanten Revision entgegengewirkt werden.

Die Vernehmlassung soll eine breit abgestützte Meinungsbildung von Parteien, Behörden und den betroffenen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen «Behinderung» und «frühe Kindheit» ermöglichen. Gestützt auf die Ergebnisse wird danach die definitive Vorlage (Bericht und Antrag des Regierungsrates) erstellt. Diese soll im Frühjahr 2024 an den Kantonsrat überwiesen werden.

Die vollständigen [Vernehmlassungsunterlagen](#) stehen auch im Internet zum Download zur Verfügung.

Wir laden Sie höflich ein, uns Ihre **Stellungnahme** mittels beigelegtem Fragenkatalog elektronisch **bis am 20. Oktober 2023** an folgende E-Mail-Adresse einzureichen: [erziehung@sh.ch](mailto:erziehung@sh.ch).

Für Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Interesse an diesem wichtigen Vorhaben danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Kanton Schaffhausen  
Erziehungsdepartement  
  
Patrick Strasser  
Regierungsrat

**Beilagen:**

- Erläuternder Bericht zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung
- Fragenkatalog
- Liste Vernehmlassungsadressaten